

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.12.2025 zur Sitzung des Rates am 11.12.2025 (vertagt); Drucksachen-Nr. 0133/2025-2030

Frage:

Welche Aufgaben oder Rechtsänderungen, die seit 2015 durch den Bund oder das Land NRW eingeführt oder erweitert wurden und von den Kommunen umzusetzen sind, verursachen bei der Stadt Bielefeld einen zusätzlichen finanziellen Aufwand, der nicht durch Bundes- oder Landesmittel gedeckt ist?

Antwort der Verwaltung:

Siehe tabellarische Übersicht (Anlage 1) sowie die ergänzenden Hinweise des Dezernates 5 (Anlage 2)

Zusatzfrage 1:

Wie hoch ist nach Einschätzung der Verwaltung die Summe der jährlichen Unterdeckungen aus diesen Aufgaben insgesamt?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Gesamtsummen in der letzten Zeile der tabellarischen Übersicht (Anlage 1)

Zusatzfrage 2:

Wie entwickeln sich nach Einschätzung der Verwaltung diese Summen in der Mittelfristplanung – insbesondere im Vergleich zum erwarteten strukturellen Haushaltsdefizit?

Antwort der Verwaltung:

In der Mittelfristplanung können sich die Unterdeckungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Fallzahl- und Besoldungs- bzw. Tarifentwicklung verändern. Eine Steigerung ist anzunehmen.

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Aufgabe oder Rechtsänderung, die seit 2015 durch den Bund oder das Land NRW eingeführt oder erweitert wurde und von den Kommunen umzusetzen ist und bei der Stadt Bielefeld einen zusätzlichen finanziellen Aufwand, der nicht durch Bundes- oder Landesmittel gedeckt ist, verursacht	zuständige staatl. Ebene: Bund oder Land	Gesamtkosten für die Stadt Bielefeld 2025	davon Personalkosten 2025	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2025	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2026	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2027	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2028	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2029	Erläuterung der Ämter
1	OB	140	Einrichtung und Betrieb einer internen Meldestelle (Hinweisgeberschutz) gem. § 1 Abs. 1 HinSchG AG NRW i. V. m. § 12 Abs. 1, S. 4 HinSchG	Land, Bund	8.170,00 €	6.000,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	Die Angaben stellen die aktuellen Ist- bzw. Planwerte dar (geschätzte 10 % der Stelle des Antikorruptionsbeauftragten). Es ist jedoch ein höherer Bedarf (Soll) gegeben.
2	OB	140	Testat "Kosten der Unterkunft" gem. § 6 Abs. 4 AG SGB II NRW	Land	8.170,00 €	6.000,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	Die Angaben stellen die aktuellen Ist- bzw. Planwerte dar (geschätzte 10 % der Stelle einer/s Prüfer/in).
3	OB	140	Prüfung von Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen nach den Vorschriften der Fördermittelgeber (EU, Bund, Land, öffentl. Träger ...) , § 104 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 4 Nr. 5 RPO	je nach Anfall unterschiedlich	81.700,00 €	60.000,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	Dieser Sachverhalt liegt anders, da Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden MÜSSEN. Wenn sie genutzt werden sollen, dann sieht der Fördermittelgeber in vielen, aber nicht allen Fällen eine Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung vor. Würde der Fördermittelgeber selbst prüfen, fielen vermutlich (in Abhängigkeit der Prämissen) höhere Prüfungskosten an, die möglicherweise die verbleibende Fördersumme schmälern könnten. Es handelt sich also nicht um eine übertragene Aufgabe, aber um eine faktische Verpflichtung. Der Arbeitsaufwand ist schwankend, nimmt aber im Schnitt die Kapazität eines Vollzeitäquivalentes ein.
4	1	100	BeBPo/EGVP	Bund	30.000,00 €	14.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Besonderes Behördenpostfach zur Kommunikation mit Justiz und anderen Behörden incl. Personalkosten bei 190 (Postservice)
5	1	100	Onlinezugangsgesetz (OZG)	Bund	260.000,00 €	132.720,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	Die OZG-Leistungen sind eine Mischung aus durch den Bund veranlassten Leistungen und Eigeninitiativen der Stadt Bielefeld. Wir haben den Anteil, der auf die durch den Bund veranlassten entfällt, geschätzt
6	1	100	Infrastrukturkosten zum zertifizierten Betrieb des "Netz des Bundes"	Bund	60.000 €	36.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	Das IT-Netz wurde schon vor 2015 eingerichtet, der zertifizierte Betrieb erst nach 2015. Die Kosten sind Schätzwerte
7	2	400.11	Startchancen-Programm	Bund + Land	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	837.700,00 €	1.731.700,00 €	1.731.700,00 €	2.481.700,00 €	Ein Hauptfokus des Programms liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dafür investieren Bund und Länder über die Programmlaufzeit von 10 Jahren insgesamt 20 Mrd. Euro. Umsetzung im Amt für Schule und im ISB (Laufzeit 2024-2034); PK mind. 1,0 Stelle; Invest.kosten Säule 1 mit 30 % Eigenanteil ab HH Jahr 2026 eingeplant <i>Inanspruchnahme zwar formal freiwillig, jedoch faktisch zur Erfüllung gesetzlicher und fachlicher Anforderungen erforderlich. Teilnahme setzt kommunalen Eigenanteil voraus, wodurch zusätzliche finanzielle Verpflichtungen entstehen. Dadurch ergibt sich mittelbarer Umsetzungsdruck (dringend benötigte Fördergelder), auch ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung.</i>
8	2	400.11	Angekommen in Deiner Stadt	Land	190.000,00 €	- €	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	Projekt des Landes NRW (Partner im Projekt: MSB, Walter-Blüchert-Stiftung, Stadt Bielefeld, BAJ) für neu zugezogene Jugendliche und junge erwachsene Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren mit dem Ziel, ihnen die gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Bereitstellung der HHMittel. <i>Auch hier mittelbarer Umsetzungsdruck, ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung.</i>
9	2	400.11	Rd.Erlass des MSB "Geld oder Stelle- Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote	Land	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	8.170,00 €	Übermittagsbetreuung an weiterführenden Schulen: Bündelung der Schulanträge, Ausstellung der Bescheide an die Kooperationspartner, Erstellung des Verwendungsnachweises und Abrechnung mit den Kooperationspartnern; PK: 0,1 Stellenanteil <i>Mittelbarer Umsetzungsdruck, auch ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung.</i>

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Aufgabe oder Rechtsänderung, die seit 2015 durch den Bund oder das Land NRW eingeführt oder erweitert wurde und von den Kommunen umzusetzen ist und bei der Stadt Bielefeld einen zusätzlichen finanziellen Aufwand, der nicht durch Bundes- oder Landesmittel gedeckt ist, verursacht	zuständige staatl. Ebene: Bund oder Land	Gesamtkosten für die Stadt Bielefeld 2025	davon Personalkosten 2025	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2025	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2026	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2027	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2028	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2029	Erläuterung der Ämter
10	2	400.12	Rd. Erlass des MSB "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)Ganztagsförderungsgesetz	Bund	185.000,00 €	60.000,00 €	185.000,00 €	195.000,00 €	485.000,00 €	840.000,00 €	195.000,00 €	Kosten beziehen sich auf die Einrichtung zusätzlicher OGS-Gruppenräume, laufende Kosten für den Mensa- und OGS-Betrieb sind ausgeklammert (Instandhaltung, Ersatz des beweglichen Anlagevermögens); starke Kostensteigerung in 2027 und 2028, zurückzuführen auf die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten (Rechtsanspruch OGS-Platz ab 2026); PK: 1,0 Stelle
11	2	400.13	Einstellung neuer pädagog. Professionen und Install. v. Bildungsprogramm an Grundschulen: Integration durch Bildung Multiprofessionelle Teams Gemeins. Lernen Multiprofessionelle Teams Integration Internationale Lehrkräfte fördern (ILF) Startchancen-Programm Säule III (2024 - 2034)	Bund und Land	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes durch pädagogisches Personal - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. PK min. 1,0 Stelle
12	2	400.15	Masernschutzgesetz	Bund	19.110,00 €	19.110,00 €	19.110,00 €	19.110,00 €	19.110,00 €	19.110,00 €	19.110,00 €	Umsetzung in den Schulbüros (Abfrage, Dokumentation des Impfstatus); PK: 0,3-Stellenanteil
13	2	400.23	DigitalPakt Schule und weitere Förderprogramme	Land	680.000,00 €	180.000,00 €	680.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	Förderprogramme für die digitale Ausstattung der Bielefelder Schulen; Abwicklung der Förderung ggü. der Bezirksregierung sowie Koordination aller darauf entstehenden Maßnahmen (Ausstattung, Verkabelungsmaßnahmen etc.) Stellenumfang 3 VZÄ dazu: 500T€ Eigenanteil (90% Förderung) für den Digitalpakt in 2025, für 2026ff Förderrichtlinie des Nachfolgeprogramms DigitalPakt 2.0 offen, es ist aber mit einem noch höherem Eigenanteil zu rechnen! <i>Inanspruchnahme zwar formal freiwillig, jedoch faktisch zur Erfüllung gesetzlicher und fachlicher Anforderungen erforderlich. Teilnahme setzt kommunalen Eigenanteil voraus, wodurch zusätzliche finanzielle Verpflichtungen entstehen. Dadurch ergibt sich mittelbarer Umsetzungsdruck (dringend benötigte Fördergelder), auch ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung.</i>
14	2	400.23	Koordination mobiler Endgeräte der Schulen	Land	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	Durch mehrere Förderprogramme (DigitalPakt Zusatz "Sofortausstattung", Digitale Ausstattungsoffensive, React-EU) wurden mobile Endgeräte für Bielefelder Schülerinnen und Schüler beschafft, diese sind technisch und organisatorisch zu verwalten (Management über Software, Abwicklung von Schadensfällen etc.) Stellenumfang 3 VZÄ <i>Mittelbarer Umsetzungsdruck, auch ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung.</i>
15	2	400.23	Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	Land	3.300.000,00 €	- €	3.300.000,00 €	6.875.000,00 €	- €	1.925.000,00 €	4.400.000,00 €	Durch mehrere Förderprogramme (DigitalPakt Zusatz "Sofortausstattung", Digitale Ausstattungsoffensive, React-EU) wurden mobile Endgeräte für Bielefelder Schülerinnen und Schüler beschafft, die nun in einem technisch bedingten Turnus ausgetauscht werden müssen, hierdurch entstehen bei der Stadt Bielefeld Kosten für den Reinvest, weil kein entsprechendes Förderprogramm für diesen Austausch zur Verfügung steht. <i>Mittelbarer Umsetzungsdruck, auch ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung.</i>
16	3	320	Entfesselungspaket I vom 21.03.2018: Änderung des LÖG NRW zum 30.03.2018 (Erweiterung der Voraussetzungen für die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen durch die Kommunen)	Land	4.085,00 €	3.000,00 €	4.085,00 €	4.085,00 €	4.085,00 €	4.085,00 €	4.085,00 €	Umfangreiche Überarbeitung der OBVO alle 5 Jahre; ansonsten ist eine Bearbeitung nur bei neuer Antragstellung bzw. sonstiger Eingabe erforderlich. Daher ist die Bezifferung eines festen Anteils des Sachgebiets LÖG an der Stelle schwierig. Im Hinblick auf einen Zeitraum von 5 Jahren wurde ein durchschnittlicher Stellenanteil von 5 % gebildet.

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Aufgabe oder Rechtsänderung, die seit 2015 durch den Bund oder das Land NRW eingeführt oder erweitert wurde und von den Kommunen umzusetzen ist und bei der Stadt Bielefeld einen zusätzlichen finanziellen Aufwand, der nicht durch Bundes- oder Landesmittel gedeckt ist, verursacht	zuständige staatl. Ebene: Bund oder Land	Gesamtkosten für die Stadt Bielefeld 2025	davon Personalkosten 2025	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2025	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2026	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2027	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2028	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2029	Erläuterung der Ämter
17	3	320	Umsetzung Konsumcannabisgesetzes	Bund	22.000,00 €	15.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	Reine Schätzwerte, da keine Mehrstellen im Zuge der Aufgabenzuteilung geschaffen wurden. Die Kosten beinhalten sowohl die Aufgaben Kontrollen (insb. Außendienste), Beratungen und Auskünfte (Leitstelle und Fachabteilung) sowie Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Fachabteilung). Da eine verlässliche Aussage der zukünftigen Belastungenwicklung nicht möglich ist, erscheint eine Fortschreibung des 2025er-Betrages als sachgerecht.
18	3	530	Aufgaben gem. ProstSchG und DVO ProstSchG	Bund	60.500,00 €	45.500,00 €	60.500,00 €	60.500,00 €	60.500,00 €	60.500,00 €	60.500,00 €	Die Aufgabe wird im Gesundheits- und Ordnungsamt wahrgenommen. Außerdem erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für ganz OWL. Angegeben wurde daher der auf die Stadt Bielefeld verbleibende Umlageanteil. Die zukünftige Belastung ist abhängig von verschiedenen dynamischen Faktoren, daher ist eine verlässliche Aussage nicht möglich, eine Fortschreibung des 2025er-Betrages aber sachgerecht.
19	3	530	Aufgaben des Schwerbehindertenrechts gem. SGB IX und Belastungsausgleich nach §§ 2, 23 EinglG	Land	85.300,00 €	75.600,00 €	85.300,00 €	85.300,00 €	85.300,00 €	85.300,00 €	85.300,00 €	Hier wird nur der Teil aufgeführt, der im Gesundheitsamt durch ärztliches Personal anfällt. Ansonsten wird die Aufgabenwahrnehmung im Sozialamt vorgenommen. Der Belastungsausgleich durch das EinglG sieht jedoch nur Personalkostenpauschalen nach dem TVL vor, die deutlich unter den tatsächlichen Personalaufwendungen nach dem TVÖD liegen. Allein darin liegt bereits eine Unterfinanzierung.
20	3	530	Aufgaben nach dem ÖGDG NRW (§§ 6 bis 8, 11 bis 15 und 17 sowie 20 bis 22 als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung seit 01.07.2025)	Land						2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	Hier angeben sind die Mittel aus dem ÖGD-Pakt, die für den Personalaufwuchs im öffentlichen Gesundheitsdienst von 2020 bis 12/2026 zur Verfügung stehen und für die v.g. Pflichtaufgaben eingesetzt wurden. Ab 2027 ist zzt. keine Folgefinanzierung für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung vorgesehen. Auch die Konnexitätsfrage ist ungeklärt.
21	3	530	Diverse Aufgaben nach dem Lebensmittel- und Futtermittelrecht, nach tierschutzrechtlichen Vorgaben, Artenschutz, zur Kontrolle tierischer Nebenprodukte und von Tierarzneimitteln, Verbraucherschutz	EU/Bund, Land	99.200,00 €	74.400,00 €	99.200,00 €	99.200,00 €	99.200,00 €	99.200,00 €	99.200,00 €	es handelt sich hier um eine Zusammenfassung diverser Aufgaben nach EU/Bundes- und Landesvorschriften. Die Werte wurden geschätzt.
22	3	530	Aufgaben nach dem Masernschutzgesetz (IfSG)	Bund	58.300,00 €	40.500,00 €	58.300,00 €	58.300,00 €	58.300,00 €	58.300,00 €	58.300,00 €	aktueller Personaleinsatz zzgl. Sach- und Overheadkosten
23	4	370	Alarmkalenderbearbeitung im Rahmen der zivilen Verteidigung	Land	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	81.700,00 €	Mit Erlass vom 04.06.2025 des Innenministeriums NRW wurde die Aufgabe der "Zivilen Verteidigung" revitalisiert. Insbesondere wurden die Kreise und kreisfreien Städte angehalten bis zum 31.12.2026 entsprechende Alarmkalender zu erstellen und fortzuschreiben.
24	5	500	01.01.2023: Aufgabenerweiterung WTG-Behörde (Heimaufsicht); Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten	Land	40.850,00 €	30.000,00 €	40.850,00 €	40.850,00 €	40.850,00 €	40.850,00 €	40.850,00 €	0,5 Stellenanteil zusätzlich A 11
25	5	500	01.01.2023: Landesbetreuungsgesetz; neue und erweiterte Pflichtaufgaben für die örtlichen Betreuungsbehörden	Land	326.800,00 €	240.000,00 €	168.809,00 €	166.800,00 €	166.800,00 €	166.800,00 €	166.800,00 €	4 zusätzliche Stellen A 11; nur teilweiser Ausgleich der PK durch die Betreuungsrecht-BelastungsausgleichsVO bzw. BtOG (Betreuungsorganisationsgesetz); Basis Bevölkerungszahl; für BI problematisch, da durch die Stiftungen Bethel eine erhöhte Anzahl an Betreuten besteht.
26	5	510	Weitestgehende Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils an den Kosten der Kindertagesbetreuung durch die Stadt Bielefeld	Land	8.200.000,00 €		8.200.000,00 €	8.800.000,00 €	9.300.000,00 €	9.800.000,00 €	10.300.000,00 €	Das Kinderbildungsgesetz des Landes NRW bestimmt, dass die Kita-Träger einen Teil der Betriebskosten aus eigenen Mitteln zu tragen haben. Die Stadt Bielefeld kritisiert diese Regelung schon seit langem, weil nicht nachvollziehbar ist, wie die Kita-Träger das finanzieren sollen. Trotzdem sieht die KiBiz-Reform 2027 erneut einen Trägereigenanteil in grundsätzlich unveränderter Höhe vor. Der Rat der Stadt Bielefeld hat aufgrund der Forderungen der Kita-Träger entschieden, dass die Trägereigenanteile weitestgehend "freiwillig" von der Stadt Bielefeld getragen werden. Die dargestellten Zahlen sind näherungsweise ermittelte Planzahlen; sie bilden die kommunale Belastung im jeweiligen Haushaltsjahr ab.

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Aufgabe oder Rechtsänderung, die seit 2015 durch den Bund oder das Land NRW eingeführt oder erweitert wurde und von den Kommunen umgesetzt ist und bei der Stadt Bielefeld einen zusätzlichen finanziellen Aufwand, der nicht durch Bundes- oder Landesmittel gedeckt ist, verursacht	zuständige staatl. Ebene: Bund oder Land	Gesamtkosten für die Stadt Bielefeld 2025	davon Personalkosten 2025	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2025	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2026	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2027	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2028	ungedeckter Betrag / städt. Eigenanteil an den Gesamtkosten 2029	Erläuterung der Ämter
27	5	510	Vormundschaftsreform 2023: Konkretisierung der Vorschlagspflicht der Jugendämter für das Familiengericht mit der Folge der Einführung eines Fachdienstes Vormundschaften	Bund	170.000,00 €	163.400,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	2,0 Stellen zzgl. Aufwand für Akquise, Schulung, Veranstaltungen, ...; letzterer wurde geschätzt
28	5	510	Inkrafttreten § 9b SGB VIII zum 01.11.2025: Aufbewahrungsfristen für Akten der Vormundschaft und Erziehungshilfe	Bund								keine konkreten Vorgaben für Verlängerung der Fristen für Jugendämter, jedoch Orientierung an bundesgesetzlichen Vorgaben für freie Träger = 100 Jahre; Kosten für Lagerräume und Verwaltung; Personal- und Verwaltungsaufwand nicht bezifferbar; entsteht durch: Berücksichtigung des Aufwandes der freien Träger in Entgeltvereinbarungen, Prüfung eines Antrages auf Auskunft; Prüfung der Akte und Berücksichtigung Rechte Dritter, Kosten der Auskunftserteilung selbst, Kosten durch Begleitung der Einsichtnahme, Speicherung der Daten
29	5	510	Kostenbeitrag Wirtschaftliche Jugendhilfe: für junge Menschen gedeckelt auf 25% und Freibeträge eingeführt; 2021	Bund								siehe nächste Zeile
30	5	510	Kostenbeitrag Wirtschaftliche Jugendhilfe: Abschaffung der Anrechnung von Einkommen für junge Menschen und Freibeträge bei AGB und BAB; 2023	Bund	185.000,00 €		185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	Kalkulation
31	5	510	Kostenbeitrag Wirtschaftliche Jugendhilfe: für Eltern Anhebung der Einkommensgrenzen 2024	Bund	450.000,00 €		450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	Kalkulation
32	5	510	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Erweiterung der Anspruchsberechtigung 2017	Bund Land	3.987.000,00 €	357.000,00 €	3.987.000,00 €	3.987.000,00 €	3.987.000,00 €	3.987.000,00 €	3.987.000,00 €	Kommunaler Anteil an den Gesamtleistungen 30% (Land 30%, Bund 40%); Leistungen 2016 ca. 4,8 Mio. Euro, 2024 ca. 16,9 Mio. Euro; Personalmehraufwand um 5,6 Stellen gestiegen; Die Werte ab 2025 werden leicht höher liegen; konkrete Angaben sind noch nicht möglich.
33	5	510	Elterngeld: Einführung ElterngeldPlus und Partnerschaftsmonate (2015); Beratungspflicht der Elterngeldstellen zur Elternzeit und veränderter Einkommensbegriff (2021); Veränderter Einkommensbegriff und veränderte Einkommensgrenzen (2024); Veränderte Einkommensgrenzen und Änderungen bei der Elternzeit (2025)	Bund	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	Zum 01.01.2008 Auflösung der Versorgungsämter des Landes und Übertragung der Aufgabe Elterngeld auf die Kommunen; Ausgleich durch Ausgleich der Personalkosten im Umfang eigener Berechnungen des Landes: derzeit 5,97 Stellen bei einem Personalbedarf laut Stellenplan von 11,7 Stellen.
Gesamtsummen:					19.309.455,00 €	2.356.500,00 €	19.151.464,00 €	23.590.455,00 €	20.899.455,00 €	23.679.455,00 €	26.759.455,00 €	

Anlage 2 zur Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke – Drucks.-Nr. 0133/2025-2030
Ergänzende Hinweise des Dezernates 5

Im Rahmen der Leistungsgesetze im Sozialbereich übernehmen die Kommunen seit vielen Jahren eine Vielzahl von Aufgaben. Die größten Blöcke bilden dabei die

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Wohngeld
- Kosten der Unterkunft
- Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe
- Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege

Bund und Land beteiligen sich an den entstehenden Kosten in unterschiedlicher Weise zum Teil über Umlagen und Schlüsselzuweisungen, zum Teil auch in der Form, dass die Aufwendungen für die jeweilige Sozialleistung refinanziert werden, die Kosten für die administrative Umsetzung aber bei den Kommunen verbleiben.

Dazu einige Beispiele:

- Der Bund übernimmt die Aufwendungen im SGB XII für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 %. Der Personalaufwand, der bei der Stadt Bielefeld dafür entsteht (ca. 2,7 Mio. €), wird aber durch den kommunalen Haushalt getragen.
- Ähnlich stellt es sich im Leistungsbereich Wohngeld dar. Die Aufwendungen werden zu Lasten des Landes verbucht, die Personal- und Sachkosten verbleiben bei der Kommune. Im Zuge der letzte Wohngeldreform bedeutete das konkret, dass ab 01.01.2023 zusätzlich 15 Personalstellen benötigt wurden, um die die steigende Zahl der Berechtigten und die damit verbundenen Anträge bearbeiten zu können. Diese zusätzliche Personalkapazitäten entsprechen einer jährlichen Summe i.H.v. 956.000 € für Personal- und Sachkosten.

Zur Finanzierung dieser verbleibenden Kosten erhält die Kommune pauschalisierte Beträge, die u.a. im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die nicht auskömmliche Höhe ist regelmäßig Gegenstand der Erörterungen zwischen Kommunen, Land und Bund.

- Die Kosten der Unterkunft im SGB II sowie die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe werden im Rahmen der Bundesbeteiligung nicht zu 100 % erstattet. Die Gesamt-Quote liegt aktuell bei 72,1 %. Allein in Leistungsbereich BuT betrug das Defizit für den kommunalen Haushalt in 2023 ca. 2,1 Mio. € und in 2024 2,4 Mio. €.
- Problematisch entwickelt sich die Situation auch bei den Aufwendungen der Hilfe zur Pflege. Die im Sozialversicherungssystem bereitgestellten Leistungen der Pflegekasse steigen nicht im auskömmlichen Maße zu den Aufwendungen im Rahmen der Pflegeleistungen. Dies führt zu einer steigenden Anzahl von Fallzahlen bei steigenden Kosten. Im Ergebnis führte das in den letzten zwei Jahren zu einer Aufwandssteigerung im Bereich der Hilfe zur Pflege i. H. v. 4,15 Mio. € (2024) und 2,95 Mio. € (2025).